

advides AG
Frankfurt am Main

AG Frankfurt am Main, HRB 57478

Die nachfolgende Aufforderung richtet sich ausschließlich an die bezugsberechtigten Aktionäre der Gesellschaft und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.

Aufforderung zur Ausübung des Bezugsrechts gemäß § 186 (2) AktG

Die Hauptversammlung der advides AG (die „Gesellschaft“) vom 12. Mai 2016 hat beschlossen, das Grundkapital gegen Bar- und Sacheinlage von 341.310,00 Euro um bis zu 4.658.690,00 Euro auf bis zu 5.000.000,00 Euro zu erhöhen.

Es wurden 1.200.000 neue Aktien gegen Sacheinlage ausgegeben. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgte als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Ausgabebetrag je neuer Aktie war 1,00 €. Die neuen Aktien sind seit dem 1. Januar 2017 gewinnberechtigt.

Zur Übernahme der gegen Sacheinlage ausgegebenen neuen Aktien wurde unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zugelassen: ERGOKONZEPT Aktiengesellschaft, Hegelallee 15, 14467 Potsdam. Die ERGOKONZEPT Aktiengesellschaft übertrug für die an sie auszugebenden neuen Aktien die Grundstücke Im Technologiepark 6 und 7 in 15236 Frankfurt (Oder). Die Kapitalerhöhung in Höhe von 1.200.000,00 wurde am 30. Januar 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main zu HRB 57478 eingetragen.

Es werden bis zu 3.458.690 weitere neue Aktien gegen Bareinlage ausgegeben. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Ausgabebetrag je neuer Aktie ist 1,00 €. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem die Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen wird.

Zur Zeichnung werden zunächst die Aktionäre unter Anwendung des gesetzlichen Bezugsrechts zugelassen, wobei das Beteiligungsverhältnis vor der obigen Sachkapitalerhöhung maßgeblich ist. Demnach ist jeder Aktionär berechtigt, für eine alte Aktie 10,1336 neue Aktien zu zeichnen und zu beziehen. Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht bis zum 21. Februar 2017 bei der Gesellschaft, Mainzer Landstraße 49, 60329 Frankfurt am Main auszuüben, indem sie einen Zeichnungsschein an die Gesellschaft per Post senden (Zeichnungserklärung). Zeichnungserklärungen der Aktionäre können nur berücksichtigt werden, wenn diese bis zum Ende der Bezugsfrist bei der Gesellschaft eingegangen sind. Entsprechende Vordrucke des Zeichnungsscheins werden den Aktionären durch die Gesellschaft auf Anforderung übermittelt.

Soweit Aktionäre ihr Bezugsrecht nicht ausüben, wird den Aktionären, die ihr Bezugsrecht in vollem Umfang ausgeübt haben, eine Überbezugsmöglichkeit eingeräumt, deren Laufzeit am 14. März 2017 endet. Der Ausgabebetrag im Rahmen dieser Platzierung wird vom Vorstand festgelegt und beträgt mindestens pro Aktie 1,00 €.

Die Einzahlungen auf die neuen Aktien sind in voller Höhe des Ausgabebetrages vor Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung nach näherer Maßgabe des Vorstands der Gesellschaft auf ein Konto der Gesellschaft zu zahlen.

Diejenigen neuen Aktien, die von den Aktionären weder nach dem Beteiligungsverhältnis noch im Rahmen der Überbezugsmöglichkeit gezeichnet werden, werden nach Ablauf der Bezugsfristen im Rahmen von Privatplatzierungen durch den Vorstand ausgewählten Investoren in Europa und international zum Kauf angeboten. Die Bezugsfrist für die Privatplatzierung wird vom Vorstand festgelegt und beträgt mindestens weitere drei Wochen.

Frankfurt am Main, im Februar 2017

Uwe Bläsing
Vorstand